

Konzept zur Inklusion

(Anlage 10 zum Schulprogramm)

Leitidee:

Alle Menschen haben in einer sozial verantwortlich handelnden Gesellschaft ein Recht darauf, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Das bedeutet für unsere Arbeit in der Schule, dass wir die gemeinsame Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler für unverzichtbar halten.

Zur Umsetzung dieser Leitidee arbeiten wir eng mit dem Förderzentrum Nortorf zusammen. Für diese Zusammenarbeit wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die pädagogische Gesamtverantwortung für inklusive Arbeit liegt bei der Schulleitung unserer Schule und der Leiterin des Förderzentrums. Die Lehrkräfte werden von den Sonderpädagogen in den Aufgabefeldern Prävention, Beratung, Diagnostik und Inklusion unterstützt.

Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler (SuS) und fördert sie in ihrer individuellen Entwicklung.

Maßnahmen:

- Wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, beschulen wir jedes Kind an unserer Schule.
- Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele werden SuS mit Behinderung besonders unterstützt.
- Bei der Lerngruppenbildung für inklusive Maßnahmen wird eine Bündelung von SuS mit Förderbedarf bzw. vermutetem Förderbedarf vorgenommen, um die geringen Mittel optimal zu nutzen und eine effektive Förderung zu ermöglichen. Trotzdem wird dabei auch auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Lerngruppe geachtet.
- Die SuS werden unabhängig vom Vorliegen eines Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet.
- Die Unterstützung und Förderung der SuS mit Behinderung erfolgt durch die Einbeziehung von Sonderpädagogen des Förderzentrums in den jeweiligen Unterricht als zweite Lehrkraft. Regelschul- und Förderschullehrkraft verstehen sich als Team.
- Wenn die individuelle Förderung eine Arbeit in Kleingruppen nötig macht, wird diese zeitlich begrenzt in entsprechend dafür bestimmten Räumen durch die Sonderpädagogin durchgeführt.
- Die für die individuelle Förderung notwendigen Unterrichts- und Lernmittel werden bereitgestellt.

Konzept zur Inklusion

- Bei der Leistungsermittlung von SuS mit Behinderung, sonderpädagogischem Förderbedarf oder vorübergehender Beeinträchtigung, die nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet werden, trägt die Schule der Beeinträchtigung durch einen Nachteilsausgleich angemessen Rechnung.
- Für alle Lehrkräfte, die in inklusiven Maßnahmen eingesetzt sind, findet einmal jährlich eine Inklusionskonferenz zu Themen des gemeinsamen Unterrichtes statt.
- Einmal im Schuljahr findet eine Regionalkonferenz bestehend aus der Leitung des Förderzentrums und den Schulleitungen seines Einzugsbereiches statt. Hier geht es um die Reflexion der Zusammenarbeit unter organisatorischen und qualitativen Gesichtspunkten sowie die Verabredung gemeinsamer Schwerpunkte und Aufgabenfelder.
- Es wurde eine Inklusionsbeauftragte für die Landschule an der Eider bestellt.

Stand: 24.09.2012

Überarbeitet: 14.11.2014